



GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE

Hauptstraße 24
9314 Launsdorf

Zahl: 120-2/2007-001

Launsdorf, 23.07.2007

Betrifft: Straßenpolizeiliche Maßnahmen Verordnung
Halten und Parkten verboten - Gemeindeamt

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 23.07. 2007,
Zahl: 120-2/2007-001, womit im Ortsgebiet vor dem Gemeindeamt in Launsdorf dauernde
Verkehrsbeschränkungen verordnet werden:

Gemäß § 43, 44 und 94 d, Ziff. 1 und 4 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch
BGBl. Nr. 59/2003, werden nachfolgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

1.

Im nordöstlichen Bereich der Parzelle 1749/1 KG 74514 Launsdorf – entlang der Krappfelder
Landesstraße vor dem Gemeindeamt in Launsdorf – werden laut beiliegendem Lageplan
gemäß § 52/13b die Vorschriftszeichen **Halten und Parken verboten**

- a) für 6 Parkplätze mit den Zusatztafeln § 54 „ausgenommen Besucher des Gemeindeamtes“
und „15 m mit beidseitigem Pfeil“
- b) für einen Parkplatz mit der Zusatztafel § 54 „ausgenommen Behinderten-Symbol“

erlassen.

2.

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen § 52 Abs. 13 b und den Zusatztafeln § 54
gemäß der STVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 518/2004, in Kraft.
Überdies ist die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich zu verlautbaren.

3.

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960
geahndet.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Konrad Seunig)

Angeschlagen am 24.7.2007
Abgenommen am 8.8.2007